

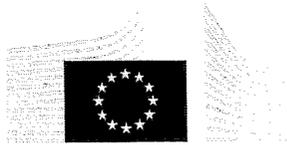
07.08.18

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zum Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen

C(2018) 5135 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 27.7.2018
C(2018) 5135 final

Herrn Michael MÜLLER
Präsident des Bundesrates
Leipziger Straße 3-4
10117 BERLIN
DEUTSCHLAND

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Kommission nimmt die Stellungnahme des Bundesrates zum Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen {COM(2018) 24 final} dankend zur Kenntnis.

Dieser Vorschlag ist Teil eines umfassenderen Pakets von Maßnahmen, die die Erklärung von Rom vom 25. März 2017¹ aufgreifen, in der eine Union gefordert wird, in der junge Menschen die beste Bildung und Ausbildung erhalten und auf dem gesamten Kontinent studieren und Arbeit finden können. Zudem leistet die vorgeschlagene Empfehlung des Rates einen Beitrag zur Verwirklichung des ersten Grundsatzes der europäischen Säule sozialer Rechte, der wie folgt lautet: „Jede Person hat das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen von hoher Qualität und in inklusiver Form, damit sie Kompetenzen bewahren und erwerben kann, die es ihr ermöglichen, vollständig am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und Übergänge auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu bewältigen.“² Der Rat der Europäischen Union hat diese Empfehlung inzwischen am 22. Mai 2018 angenommen.³

Unter uneingeschränkter Achtung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit in der vorgeschlagenen Empfehlung des Rates werden die Mitgliedstaaten zu einer aktiven Unterstützung der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen für alle Bürgerinnen und Bürger aller Altersklassen aufgefordert. Durch lebenslanges Lernen und die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen sollen Menschen mit guten Kenntnissen,

¹ Erklärung der führenden Vertreter von 27 Mitgliedstaaten und des Europäischen Rates, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission
https://europa.eu/european-union/file/22711/download_de?token=OuPX3Oup&usg=AOvVaw3UYIWcNmpAhS-Dh3P32bnk

² https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/social-summit-european-pillar-social-rights-booklet_de.pdf

³ <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8299-2018-INIT/de/pdf>

Fähigkeiten und Einstellungen ausgestattet werden, die sie in die Lage versetzen, als gesellschaftlich integrierte Bürger mit menschenwürdigen Arbeitsplätzen aktiv zu sein und den sich ändernden Qualifikationserfordernissen der Wirtschaft vor dem Hintergrund der technologischen Revolution und der Globalisierung zu entsprechen. Die vorgeschlagene Empfehlung des Rates zielt auf die Erleichterung des gegenseitigen Lernens zwischen den Mitgliedstaaten ab, um diese Ziele zu erreichen.

Die Kommission ist erfreut, dass der Bundesrat die Aktualisierung der Empfehlung von 2006 zu Schlüsselkompetenzen, insbesondere in Hinblick auf die Digitalisierung und kulturelle Kompetenzen, begrüßt. Die Kommission begrüßt die Unterstützung des Bundesrates für das breit angelegte Konzept für die allgemeine und berufliche Bildung, das ein wesentliches Merkmal dieser Empfehlung seit ihrer ersten Annahme im Jahr 2006 darstellt. Die Kommission teilt die Auffassung des Bundesrates, dass eine hochwertige inklusive Bildung und der Erwerb von Sprachkenntnissen, einschließlich des Erlernens der Amtssprache des Aufnahmelandes, wichtig sind. Ebenso stimmt die Kommission der Bedeutung der Förderung von Bildung für alle in den Bereichen Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik zu, insbesondere für junge Mädchen und Frauen.

Die Kommission nimmt die Bedenken des Bundesrats zur Kenntnis, dass die Empfehlung klarer formuliert sein sollte im Hinblick auf die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung im Bereich der allgemeinen Bildung, den sie zu fördern und weiterzuentwickeln gedenkt. Sie nimmt ferner die Bemerkungen des Bundesrates in Bezug auf Möglichkeiten für unternehmerische Erfahrungen während der schulischen Ausbildung zur Kenntnis.

Darüber hinaus hat die Kommission die Bedenken des Bundesrates in Bezug auf die Entwicklung von Referenzmaterialien und Kompetenzrahmen, die Ansätze zur Bewertung und Validierung von Schlüsselkompetenzen, die Entwicklung eines Scoreboards, von Leitlinien und Berichterstattungsmechanismen zur Überwachung der Entwicklung von Kompetenzen in der Union aufmerksam gelesen. Die Kommission möchte dem Bundesrat versichern, dass künftige Materialien zur Unterstützung der Weiterentwicklung von Schlüsselkompetenzen in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten entwickelt werden. Dabei handelt es sich um freiwillige Instrumente, die unter gebührender Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips und unter uneingeschränkter Achtung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten im Bereich der allgemeinen Bildung der Förderung des wechselseitigen Lernens dienen. In diesem Zusammenhang wird die Kommission auch dafür sorgen, dass die Instrumente kohärent, benutzerfreundlich und sichtbar sind.

Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrats aufgeworfenen Fragen mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



*Věra JOUROVÁ
Mitglied der Kommission*